



Änderungsantrag von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis

KT/2024/016/19.WP

ausgegeben am:
04.02.2024

betr. Haushaltsentwurf 2024

Der Kreistag möge beschließen:

Änderungsantrag 1

Streichung des Zuschusses für „Bürger und Polizei“

Der Zuschuss für „Bürger und Polizei“ (Pos. 1.2304) wird gestrichen.

- 2.000 €

Begründung:

Haushaltskonsolidierung

Änderungsantrag 2

Kita-Platz-Koordinierungsstelle schaffen

Im Produkt 5102 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege wird eine Koordinierungsstelle geschaffen, die gemeindeübergreifend freie Kita-Plätze und suchende Eltern zusammenführt. Dafür werden 75.000 Euro bereitgestellt.

- 25.000 €

Begründung:

Der Kreis rechnet für das Jahr 2024 mit Ausgaben von 500.000 Euro an zu zahlenden Verdienstausschüssen, weil es den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht gelingt ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Zugleich ist der Versorgung

ungsgrad sehr unterschiedlich und eine besser abgestimmte Platzvergabe könnte dazu beitragen, Eltern und Kindern den Platzwunsch zu erfüllen und dem Kreis hohe Ausgaben zu sparen. Die Einrichtung dieser Koordinierungsstelle ist deshalb rentierlich und trägt sich finanziell selbst. Wir gehen von einer mindestens 20-%igen Reduzierung der Schadensersatzzahlungen aus.

Änderungsantrag 3

Reduzierung Mehraufwand Öffentlichkeitsarbeit um 79.000 €

Die Position 1.2115 wird um 79.000 € im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit / Gästebewirtung/ Repräsentation“ auf 300.000 € gekürzt.

- 79.000 €

Begründung:

Eine „inflationbedingte“ Preissteigerung von 30,7 % ist nicht nachvollziehbar, weitere Gründe für Mehraufwand sind nicht genannt. Daher ist allenfalls ein Mehraufwand in Höhe von 10.000 € anzusetzen.

Änderungsantrag 4

Einnahmen aus der Integrationspauschale des Landes angemessen einplanen

Im Produkt 5004 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Beschäftigungsprojekte wird unter Position 7 eine Erhöhung in Höhe von 741 TEUR verbucht. Korrespondierend wird in der Erklärung im Bereich „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ der Ansatz für 2024 von 759.000 auf 1.500 TEUR angehoben.

- 741.000 €

Begründung:

An der bezeichneten Stelle wird die Integrationspauschale des Landes Hessen in Höhe von 3.000 Euro pro im Kreis ankommenden Geflüchteten verbucht. Legt man die Planungen des Kreisausschusses zugrunde rechnet der MTK im Jahr 2024 mit gerade einmal 253 Geflüchteten. Dies erscheint sowohl mit Blick auf die Jahre 2022 und 2023, wo jeweils rund 1.000 Menschen angekommen sind, als auch mit Blick auf die politische Weltlage und den fortschreitenden Klimawandel, als deutlich zu gering bemessen.

Deshalb wird der Einnahmen-Ansatz leicht erhöht, so dass von 500 Geflüchteten (immer noch nur die Hälfte im Vergleich der Vorjahre) ausgegangen wird.

Änderungsantrag 5

Einnahmen aus Gemeinschaftsunterkünften angemessen abbilden

Im Produkt 5005 Hilfen für Asylbewerber wird unter Position 2 für 2024 eine Erhöhung in Höhe von 1.200.000 verbucht.

- 1.200.000 €

Begründung:

An der bezeichneten Stelle werden die Einnahmen des Kreises aus der Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften verbucht. Obwohl die Gebührenhöhe mit Beschluss des Kreistages im Dezember 2023 um fast ein Drittel von 459 auf 600 Euro erhöht wurde, rechnet der Kreisausschuss nicht mit steigenden Einnahmen und begründet dies mit weniger Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises. Woher sich diese Annahme speist, ist angesichts der fortgesetzten Überforderungshilferufe des Kreises nicht nachvollziehbar.

Deshalb gehen die Antragstellenden von steigenden Gebühreneinnahmen korrespondierend zur vorgenommenen Gebührenerhöhung aus und beantragen die Verbuchung von Mehreinnahmen in Höhe von 1,2 Millionen Euro.

Änderungsantrag 6

kw-Vermerk für eine B4-Stelle im Teil-Haushalt 13 (Kreisausschuss)

Die nächste freiwerdende B4-Stelle im Thh 13 (Kreisbeigeordnete/r) wird mit einem „kw-Vermerk“ versehen.

Begründung:

Die Reduzierung der hauptamtlichen KA-Mitglieder auf die frühere Zahl von drei Personen dient der langfristigen Haushaltskonsolidierung, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2026.

Änderungsantrag 7

Keine Erhöhung der Elternbeiträge für die Schulbetreuung

Die Elternbeiträge für Betreuungsangebote in Trägerschaft des Kreises (Pos. 1.111/ Prod. 5118) werden nicht erhöht.

+ 650.000 €

Begründung:

Eine nachvollziehbare Begründung und Auflistung der Positionen, die zu Kostensteigerungen geführt haben, wurde nicht gegeben, vielmehr wurde die Erhöhung mit dem Wunsch nach einem „genehmigungsfähigen Haushalt“ begründet.

Änderungsantrag 8

Rücknahme der kompletten Streichung der Zuschüsse für das Sozialbüro Main-Taunus (Pos. 1.2304/Prod. 5010)

und der Kürzungen bei der Hospizarbeit um 10.000 € (Prod. 5303)

Die Zuschüsse für das Sozialbüro werden gegenüber dem Ansatz für 2023 (50.000 €) nicht gekürzt.

Die Hospizarbeit wird im gleichen Umfang wie in den Vorjahren mit 50.000 € gefördert.

+ 60.000 €

Begründung:

Die Haushaltskonsolidierung darf nicht in erster Linie durch Sozialkürzungen erreicht werden.

Änderungsantrag 9

Keine Budget-Kürzung beim Kreisjugendring

Das Budget des Kreisjugendrings (Prod. 5103) wird nicht gekürzt, sondern wie im Vorjahr auf 227.000 € festgesetzt.

+ 27.000 €

Begründung:

Das Rechnungsergebnis 2022 betrug 227.000 €, weshalb kein Grund für eine Reduzierung im Jahr 2024 auf 200.000 € ersichtlich ist, zumal an anderer Stelle von inflationsbedingten Kostensteigerungen in Höhe von 30 % ausgegangen wird. Auch der Zuschuss an den Ring politischer Jugend wird gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2022 verdoppelt.

Änderungsantrag 10

Dritte Erziehungsberatungsstelle einrichten

Im Produkt 5107 Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung werden die notwendigen Mittel bereitgestellt, um eine dritte Erziehungsberatungsstelle im Main-Taunus-Kreis einzurichten (ca. 300.000 Euro). Zielstellung ist eine Erstberatung innerhalb von 14 Tagen, die Zielbeschreibung wird dementsprechend angepasst.

+ 300.000 €

Begründung:

Seit Jahren sind die bestehenden beiden Erziehungsberatungsstellen in Flörsheim und Schwalbach massiv überlastet. Eine Wartezeit von mehr als 50 Tagen bis zu einer Erstberatung stehen dem Hilfezweck diametral entgegen. Um schnelle Abhilfe zu erreichen, soll eine dritte Erziehungsberatungsstelle geschaffen werden, wodurch sich auch die Erreichbarkeit deutlich verbessern würde.

Änderungsantrag 11

Suchtberatung stärken, Cannabis-Legalisierung vorbereiten

Im Produkt 5107 Erziehungs-, Jugend und Drogenberatung wird der Zuschuss an den Träger Jugendhilfe und Jugendberatung e.V. - Drogenberatung um 80 TEUR erhöht.

+ 80.000 €

Begründung:

Die Cannabis-Legalisierung kommt voraussichtlich zum 01.04.2024. Dies wird mit einem erhöhten Beratungs-, Präventions- und Frühinterventionsbedarf einhergehen, sei es bei Konsumierenden, Angehörigen oder bspw. auch für Aufklärungsarbeit an den Schulen im MTK. Dafür ist bisher im Kreishaushalt kein Geld bereitgestellt, eine Überforderung der Suchthilfe droht. Mit den zusätzlichen 80.000 Euro soll deshalb eine Vollzeitstelle inkl. Sachkosten bei JJ e.V. mit Schwerpunkt Cannabis-Prävention geschaffen werden.

Änderungsantrag 12

TeilhabePASS für Menschen in Armut schaffen

Im Produkt 5007 Hilfen in anderen Lebenslagen werden 100T Euro für die Schaffung eines Teilhabepasses bereitgestellt.

+ 100.000 €

Begründung:

Verschiedene Gemeinden haben für Menschen im Sozialleistungsbezug bereits Sozialpässe geschaffen. Der zukünftige Teilhabepass soll diese Angebote bündeln, erweitern und so ein attraktiveres und kreisweites Angebot schaffen, welches teilhabesichernd für Menschen in schwieriger sozialer Lage wirkt.

Änderungsantrag 13

Verhütungsmittelfonds endlich umsetzen statt streichen

Im Produkt 3402 Familien, Frauen, Gleichberechtigung (extern) werden 50 TEUR zugesetzt, um einen Verhütungsmittelfonds einzurichten.

+ 50.000 €

Begründung:

Seit vielen Jahren wurde seitens des Kreisausschusses erklärt, dass ein Fonds zur Bereitstellung von Verhütungsmitteln für Menschen in sozialer Not in Planung sei. Nun wurden die dafür beabsichtigten Finanzmittel ersatzlos gestrichen. Das Thema besteht aber weiterhin und muss nach Jahren der Verzögerung endlich umgesetzt statt beerdigt werden.

Änderungsantrag 14

Instandhaltungsaufwand für Gebäude gem. KGSt-Empfehlung ansetzen

Unter Pos. 1.2107 (Fremdinstandhaltung) wird der von der KGSt empfohlene Richtwert von 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwertes eingestellt.

+ 475.000 €

Begründung:

Die Reduzierung des Instandhaltungsaufwandes spart zwar kurzfristig Mittel ein, ist aber mittel- und langfristig wesentlich teurer und verlagert die dann höheren notwendigen Ausgaben nur auf die kommenden Haushalte.

Änderungsantrag 15

Programm Attraktiver Öffentlicher Dienst

Im Produkt 1101 Internes Personalmanagement wird unter Position 13 ein neues Teilprodukt "Programm Attraktiver Öffentlicher Dienst" mit 50.000 € vorgesehen.

+ 50.000 €

Begründung:

Seit Jahren sind insbesondere die Bereiche Soziales und Gesundheit in der Kreisverwaltung mit vielen unbesetzten Stellen versehen, was die Arbeit stark behindert und nachteilig für die Leistungserbringung ist. Dies nur auf die Bezahlung zurückzuführen, greift vermutlich zu kurz, denn auch außerhalb des ÖD wird teilweise in den genannten Berufsfeldern nicht besser gezahlt (Ausnahme insb. Ärztinnen und Ärzte). Deshalb soll mit externer Unterstützung und unter Einbeziehung des Personalrats und aller Beschäftigten der betroffenen Abteilungen ein gemeinsamer Prozess angestoßen werden, der nach Wegen sucht das Arbeitsumfeld für neue wie gestandene Kolleginnen und Kollegen attraktiver zu gestalten.

Änderungsantrag 16

Rettungsdienst stärken

Im Produkt 3802 Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle werden für ein Fachkräftegewinnungs- und Qualifizierungsprogramm 100.000 € bereitgestellt.

+ 100.000 €

Begründung:

Auch Rettungsdienste sind von einer zunehmenden Personalknappheit betroffen. Der Kreis ist in der Verantwortung die Rettungszeiten dennoch sicherzustellen. Deshalb soll zusammen mit den Trägern der Rettungsdienste ein Programm zur Fachkräftesicherung in oben genannten Umfang aufgelegt werden.

Änderungsantrag 17

Kontrollen erlaubnispflichtigen Waffenbesitzes erhöhen

Die Zielmarke im Produkt 3301 Ordnungsaufgaben wird bezüglich der Kontrollen erlaubnispflichtiger Waffenbesitzer auf 20% erhöht.

Begründung:

Seit 2020, 2021 und auch 2022 wurden kaum Waffenbesitzer kontrolliert. Dies muss sich 2024 dringend ändern: Waffenbesitz geht mit einer großen Verantwortung einher. Die rechtsterroristischen Taten und Planungen der vergangenen Jahre allein schon in Hessen (u.a. Hanau, Dr. Lübcke, Reichsbürger-Zelle) sind zumeist mit legalen Waffen bzw. durch Menschen mit Waffenerlaubnissen durchgeführt worden. Dies belegt, dass nicht in jedem Fall von einem verantwortungsvollen Umgang ausgegangen werden kann. Im Jahr 2023 war die Zielmarke schon auf 5 % aller Waffenbesitzenden reduziert worden, aber auch diese Quote wurde nicht erreicht. Nunmehr wurde die Zielmarke gar auf 1 (!) % herabgesetzt, die aber zumindest im ersten Halbjahr 2023 ebenfalls verfehlt wurde.

Um die mangelnden Kontrollen aus den Vorjahren auszugleichen, ist 2024 ein erhöhter Aufwand erforderlich. Dafür sind auch notwendige zusätzliche personelle Kapazitäten zu schaffen, anstatt einfach die Zielmarken zu reduzieren.

Änderungsantrag 18

GSIM zum Wohnungsbau befähigen durch ausreichende Personalausstattung

Die GSIM ist nicht nur finanziell, sondern auch personell besser auszustatten, sei es durch die Schaffung und Besetzung neuer Stellen, sei es durch Umorganisation in der Kreisverwaltung, um größere Bauprojekte zur Schaffung von preisgedämpftem, geförderttem Wohnraum im MTK zu realisieren.

Begründung:

Für viele Menschen im MTK, die nicht zu den TOP-Verdienenden gehören, ist bezahlbarer Wohnraum im MTK knapp. Hier kann sich der Kreis nicht weiterhin mit der Begründung aus der Verantwortung stellen, für Bauleitplanung und Wohnungsbau sei er nicht zuständig! Der Kreis kann sehr wohl, z.B. über die GSIM, Wohnungsbau in den kreisangehörigen Gemeinden betreiben. Diese müssen Baugrundstücke nicht an private Investoren verkaufen, sondern auch die GSIM kann hier als Käufer oder Erbpächter auftreten, um preisgedämpften Wohnungsbau zu betreiben. Derzeit bietet sich z.B. in Hofheim mit dem Baugebiet "Römerwiesen" eine geeignete Fläche hierfür an.

Die GSIM soll daher mit ausreichendem Fachpersonal und ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um sich im preisgedämpften Wohnungsbau im MTK zu engagieren.

Mit mehr preisgedämpfem Wohnraum dürfte auch die Personalgewinnung erfolgreicher verlaufen. Kostensteigerungen im Bausektor dürfen beim Wohnungsbau genauso wenig ein Hinderungsgrund sein wie beim erforderlichen Schulbau.

Änderungsantrag 19

Nachtbusverkehr einrichten

Es werden ausreichende Mittel eingestellt, um durch die MTV einen an die S- bzw. Regional-Bahn-Fahrpläne auch nachts abgestimmten Bus-Verkehr zum regulären RMV-Tarif anbieten zu können.

Begründung:

Seit einigen Jahren fahren die S-Bahnen im MTK nach 1 Uhr, seit September 2018 am Wochenende auch die ganze Nacht über, und künftig sollen die S-Bahnen auch unter der Woche durchgehend fahren. Dies ist nicht nur im Sinne von Party-Gängern, sondern vor allem im Interesse von Berufstätigen, die Schicht-, Früh- oder Spätdienste leisten und ihren Arbeitsplatz mit dem Nahverkehr erreichen oder von der Arbeit nach Hause wollen. Dazu ist es aber erforderlich, dass der Bus- bzw. AST-Verkehr im MTK nicht um 24 Uhr endet und erst um 5 bzw. 6 Uhr (sonntags) wieder aufgenommen wird, die Menschen also vom S-Bahnhof mit dem Nahverkehr nicht weiter bzw. dort nicht hinkommen. Ein Job-Ticket oder auch das "Deutschland-Ticket" nützen wenig, wenn sie mangels Nahverkehr-Angebot nicht genutzt werden können. Außertarifliche On-Demand-Angebote, die je nach Tageszeit und Start- und Zielort im RMV-Gebiet zu unterschiedlichen Zusatzkosten führen, senken die Attraktivität des ÖPNV für Pendelnde, statt sie zum Umstieg in Bus und Bahn zu motivieren.

gez.:
Dr. Barbara Grassel

gez.:
Beate Ullrich-Graf

gez.:
Thomas Völker